

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 821/2022**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 06.04.2022
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	26.04.2022	empfohlen	3   2   1
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	25.04.2022	Verweisung an den SR	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.04.2022	nicht empfohlen	2   3   3
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.05.2022	nicht empfohlen	3   6   1
Stadtrat	11.05.2022 16.05.2022	Sitzung unterbrochen abgelehnt	----- 4   13   0

Betreff: Beantragung RELE Fördermittel - Spielgerät Stadtpark

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für die Errichtung eines Spielgerätes im Stadtpark Tangerhütte Fördermittel über die RELE Teilmaßnahme „Dorfentwicklung“ zu beantragen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens ca. 30.000 €	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2022			
3.000,00 EUR	Produkt-Konto:			11171_5221005
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte plant die Errichtung eines Spielgerätes im Stadtpark Tangerhütte. Dies soll im Rahmen der RELE-Richtlinie erfolgen.

Der Stadtpark in Tangerhütte gilt bei den Einwohnern der Einheitsgemeinde sowie bei den Touristen ein beliebter Ort für Freizeit, Kultur und Erholung.

Dieser gehört zu den „Gartenträumen“ und lädt immer mehr Menschen zu einem Spaziergang oder zum „Abschalten“ ein.

Durch das Projekt des Heimatvereins Tangerhütte e.V., welches die Schaffung eines „Gartentraumcafés“ im Neuen Schloss ermöglicht, ist mit einer erhöhten Besucherzahl in den kommenden Jahren zu rechnen. Im Bereich des Neuen Schlosses ist die Errichtung einer Spielanlage geplant. Familien erhalten somit eine verbesserte Freizeitmöglichkeit im Stadtpark.

Die Planung und Ausführung hat in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Stendal zu erfolgen, da das gesamte Stadtparkgelände unter Denkmalschutz steht. Hier wurden bereits erste Abstimmungen durch die Verwaltung vorgenommen.

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte informierte bereits im letzten Bauausschuss sowie in der FreitagInfo vom 11.03.2022 über das kurzfristig erweiterte Förderprogramm der RELE. Im Rahmen der Teilmaßnahme „DORFENTWICKLUNG“ ist es möglich die Verbesserung von Freizeiteinrichtungen mit einer 90%igen Förderquote umzusetzen.

Die Kostenschätzung der Maßnahme beruht auf Erfahrungswerten des Bauamtes.

Der Eigenanteil (10%) kann aus dem Aufwand des Haushaltes 2022 finanziert werden, vorbehaltlich dessen Genehmigung.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Stadtpark Tangerhütte erfreut sich immer größerer Besucherzahlen (Einwohner sowie Touristen). Eine Schaffung einer Freizeitmöglichkeit für Kinder und Familien entspricht dem wachsenden Bedarf. Durch die Beantragung der o.g. Fördermittel ist es trotz der schwierigen Haushaltslage möglich diese Maßnahme umzusetzen. Weiterhin entstehen durch die Maßnahme Synergieeffekte, wie Erhöhung der Attraktivität der Einheitsgemeinde. Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen.

Die Förderrichtlinie haben wir Ihnen mit der FreitagInfo vom 11.03.2022 zukommen lassen. Sie finden diese auch im Mandatos zu dieser FreitagInfo. Wenn Sie eine zusätzliche Zusendung wünschen, wenden Sie sich an das Bürgermeisterbüro.